



Genehmigung vom **16. Jan. 2017**

Turbenthal. Quelfassung Weid (GWR i 1506). Erneuerung der Grundwasserschutz-zonen.

Gemeinde	Turbenthal
Betroffene	Gemeinderat Turbenthal, Tösstalstrasse 56, 8488 Turbenthal Wasserversorgung Turbenthal, Tösstalstrasse 56, Postfach 132, 8488 Turbenthal
Massgebende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none">- Schutzzonenplan Quelfassung Weid Nr. 112.142.0212) 1:1'000 vom 31. August 2015- Schutzzonenreglement Quelfassung Weid (GWR i 1506) vom 31. August 2015

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 10. Januar 2017 reichte die Gemeinde Turbenthal die überarbeiteten Schutz-zonenakten der Quelfassung Weid (Grundwasserrecht i 1506) zur Genehmigung ein.

Erwägungen

Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 224/1981 wurden die Grundwasserschutz-zonen um die Quelfassungen Weid, die damals der Wasserversorgungs-Genossenschaft (WVG) Berg-Bühl-Oberspitzwies gehörten, genehmigt. Nach der Übernahme der WVG Berg-Bühl-Oberspitzwies durch die Gemeinde Turbenthal wurden die Grundwasserschutz-zonen überprüft, um sie den heute gültigen Bestimmungen anzupassen. Im Auftrag der Gemeinde erarbeitete die Dr. L. Wyssling AG, Pfaffhausen, im hydrogeologischen Bericht (Nr. 2008.3291) vom 12. August 2008 die neuen Schutz-zonenempfehlungen. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft nahm am 27. Februar 2014 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutz-zonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 27. Oktober 2015 hob der Gemeinderat Turbenthal den alten Festsetzungs-beschluss vom 8. Mai 1979 auf, setzte die überarbeiteten Grundwasserschutz-zonen um die Quelfas-

sung Weid neu fest und erliess das entsprechende Schutzzonenreglement. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Winterthur vom 17. Dezember 2015 sind gegen den Festsetzungsbeschluss keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den überarbeiteten Grundwasserschutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Quellfassung Weid gewährleistet. Der Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz vom 8. Dezember 1974 (EG GSchG, LS 711.1) steht demnach nichts entgegen.

Die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen sind gestützt auf § 36 EG GSchG im Grundbuch löschen bzw. anmerken und gemäss § 15 der Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. Juni 2012 (KVAV, LS 255) in der amtlichen Vermessung nachzuführen zu lassen. Der definitive Datenbestand der amtlichen Vermessung ist dem Amt für Raumentwicklung umgehend einzureichen.

Gemäss § 7 EG GSchG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglements dem Gemeinderat Turbenthal. Mit der Genehmigung treten die überarbeiteten Grundwasserschutzzonen in Kraft. Der Gemeinderat hat alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die Aufhebung der alten, die Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen und das Inkrafttreten zu orientieren.

Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft verfügt:

- I. Die mit Verfügung der Baudirektion Nr. 224/1981 erfolgte Genehmigung der Schutzzonen um die Quellfassung Weid wird aufgehoben.
- II. Die mit Beschluss des Gemeinderates Turbenthal vom 27. Oktober 2015 festgesetzten, überarbeiteten Grundwasserschutzzonen um die Quellfassung Weid (GWR i 1506) und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt und in Kraft gesetzt.

III. Der Gemeinderat Turbenthal wird eingeladen, alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die Aufhebung der alten, die Genehmigung der überarbeiteten Grundwasserschutzzonen und das Inkrafttreten zu orientieren.

IV. Der Gemeinderat Turbenthal wird eingeladen, die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Grundwasserschutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken löschen bzw. anmerken zu lassen und hierüber dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, eine Bescheinigung zuzustellen.

V. Die TBB Ingenieure AG, Elgg, wird eingeladen, die überarbeiteten Grundwasserschutzzonen in der amtlichen Vermessung nachzuführen und den definitiven Datenbestand dem Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, einzureichen.

Gebühren

VI. Für diese Verfügung werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben. Rechnungsadresse: Gemeinde Turbenthal, Tösstalstrasse 56, 8488 Turbenthal

– Staatsgebühr:	Fr. 388.80 (Konto 104181 / 85284.61.000)
– Ausfertigungsgebühr:	<u>Fr. 96.00</u> (Konto 104181 / 85284.61.000)
Total	Fr. 484.80

Rechtsmittel

VII. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baukursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung

VIII. Mitteilung an

- a) Gemeinderat Turbenthal, Tösstalstrasse 56, 8488 Turbenthal (für sich, zu Händen aller Grundeigentümer sowie zu Händen des Grundbuchamtes Turbenthal, 8488 Turbenthal), Beilagen:

- Schutzzonenplan Quellfassung Weid Nr. 112.142.0212) 1:1'000 vom 31. August 2015 (dreifach)
 - Schutzzonenreglement Quellfassung Weid (GWR i 1506) vom 31. August 2015 (dreifach)
 - Genehmigungsverfügung mit Originalunterschrift für das Grundbuchamt Turbenthal
- b) Wasserversorgung Turbenthal, Tösstalstrasse 56, Postfach 132, Bahnhofstrasse 6, 8488 Turbenthal, Beilagen:
- Schutzzonenplan Quellfassung Weid Nr. 112.142.0212) 1:1'000 vom 31. August 2015
 - Schutzzonenreglement Quellfassung Weid (GWR i 1506) vom 31. August 2015
- c) TBB Ingenieure AG, Florastrasse 5a, Postfach 324, 8353 Elgg, Beilagen:
- Schutzzonenplan Quellfassung Weid Nr. 112.142.0212) 1:1'000 vom 31. August 2015
 - Schutzzonenreglement Quellfassung Weid (GWR i 1506) vom 31. August 2015
- d) Kantonales Labor, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich, Beilagen:
- Schutzzonenplan Quellfassung Weid Nr. 112.142.0212) 1:1'000 vom 31. August 2015
 - Schutzzonenreglement Quellfassung Weid (GWR i 1506) vom 31. August 2015
- e) Amt für Raumentwicklung, Abteilung Vermessung
- f) Baudirektion, Generalsekretariat, Finanzen + Controlling

AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft
Im Auftrag des Amtschefs:



Hanspeter Gehring, Sektionsleiter

Versand:
16. Jan. 2017